Erscheint wöchentlich einmal: Freitags.
Anzeigen: Die 6gespaltene Borgiszeile 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Eiche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition: Ulm a. d. Donau, Neithardtstr. 14, Telef. 1442.

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/223. — Fernruf: Amt Königstadt 4720.
Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Fritz Barnholt, Ulm a. D., Neithardtstraße 14. — Geldsendungen an W. Zielke, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/223.

Nummer 34/35. | Ulm a. Donau, den 28. August 1914. | 25. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis: Kriegsrüstung in der Sozialpolitik — Das Gesetz, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen. — Wie stehts mit der Verpflichtung zur Zahlung der Miete? — Englands hinterlistiger Ueberfall auf Deutschlands blühende Volkswirtschaft. — Unser Hauptorgan „Der Gewerkverein" über den Krieg 1870/71. — An die Tischlermeister und Holzindustriellen! — Rundschau: Unfallversicherung und der Krieg. Invalidenversicherung der Heerespflichtigen. Die Arbeiter und die Mobilmachung. — Feuilleton: Eine Pfingstfahrt. Aus den Ortsvereinen: Augsburg. Hamburg. Zuffenhausen. — Aus der Rechtsprechung: Erhöhte Rente für die erste Zeit nach einem Betriebsunfall. — Amtliche Bekanntmachungen. — Patentschau. — Anzeigen.

Kriegsrüstung in der Sozialpolitik.

Die deutsche Sozialpolitik — so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." — ist in langen Friedensjahren geschaffen und für ihre Wirksamkeit und friedliche Entwicklung abgestellt. In dem uns aufgezwungenen Kriege hat sie ihre Feuerprobe zu bestehen. Daher muß auch auf diesem, in besonderem Sinne friedlichen Gebiet jetzt für den Krieg gerüstet werden. Diese Rüstung hat der Reichstag durch eine Reihe von Gesetzen geschaffen. Die Gewerbeordnung schränkt durch zahlreiche Vorschriften die Beschäftigung für gewerbliche Arbeiter und besonders für Frauen und Kinder ein. An diesen in langsamer gesetzgeberischer Arbeit aufgebauten und eingelebten Errungenschaftfen soll durch den Krieg grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Immerhin kann die Not unter Umständen längere Arbeitszeit und ähnliches erfordern. Statt solche Selbstverständlichkeiten einfach neben dem Gesetz zu dulden, hat man eine gesetzliche Grundlage für diese notwendigen Ausnahmen geschaffen, um nicht auf dem Wege des Gehenlassen einer laxeren Durchführung dieser Vorschriften für spätere Friedenszeiten Vorschub zu leisten. Von diesen gesetzlichen Ausnahmen soll nur in wirklich dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden, nicht nur aus allgemein menschlichen Rücksichten, sondern besonders auch, weil es unter den gegenwärtig sehr erschwerten Erwerbsverhältnissen selbstverständliche Pflicht jedes Arbeitsgebers ist, möglichst vielen Arbeitskräften Beschäftigung zu gewähren; werden doch manche Betriebe und manche Gewerbe zu erheblichen Einschränkungen gezwungen werden. Daher sollen solche Verlängerungen in der Arbeitszeit nur vorgenommen werden, wenn und solange Ersatzkräfte nicht zu beschaffen sind, oder wenn die vorhandenen Betriebsräume, Einrichtungen oder Maschinen nicht die Einstellung vermehrter Arbeitkräfte zulassen. Insbesondere sollen Frauen nur in dringenden Notfällen über das gegenwärtige Maß der Gewerbeordnung hinaus beschäftig werden und Kinder unter 14 Jahren selbstverständlich nur mit leichten Arbeiten, z. B. in Konservenfabriken, wobei noch besonders darauf zu achten ist, daß das einzelne Kind hierdurch nicht, namentlich nicht durch zu lange Arbeitszeit geschädigt wird.

Die zweite Sorge gilt dem Schutze der Krankenversicherung gegen Versagen. Hier ist zunächst durch Verständigung mit dem Aerzteverband und den Kassenverbänden dafür gesorgt, daß trotz des zu erwartenden Aerztemangels überall einige approbierte Aerzte für Krankenkassen tätig sein werden und daneben für diese Fälle dringender Notlage Medizinalpraktikanten und Mediziner helfend eingreifen, die wenigstens zwei klinisch Semester erledigt haben. Ist so so für die ärztliche Versorgung durch dankenswerte Mitwirkung des Aerzteverbandes einigermaßen gesorgt, so gilt es weiter das Funktionieren der Krankenkassen auch finanziell und technisch sicherzustellen. Die Kassen werden durch Wegfall guter Risiken und durch die Häufung der Krankheitsfälle, die erfahrungsgemäß mit der Arbeitslosigkeit eintritt, so belastet werden, daß viele unter dieser Last zusammenbrechen würden. Dies muß im Interesse der großen Masse der Versicherten unbedingt verhütet werden. Daher sind gesetzlich für alle Krankenkassen die Beiträge und die Leistungen jetzt so festgesetzt worden, daß sofort, wenn eine Kasse leistungsunfähig wird, der Gemeindeverband oder bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber mit Zuschüssen einzutreten hat. Freilich ist die dazu nötige Festsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen und der Beiträge auf 4½% des Grundlohnes hart. Aber nur so ist für alle Kassen ausnahmslos der unmittelbare Anschluß an den Garantien und damit der finanzielle Fortbestand für die Kriegszeit gesichert. Selbstverständlich müssen Leistungen weitergewährt werden, die schon vorher begonnen haben. Außerdem könnnen aber, und diese Ausnahme ist sehr wichtig, alle Kassen, die ihren Verhältnissen nach bei niedrigeren Beiträgen oder höheren Leistungen leistungsfähig bleiben, dies mit Genehmigung ihres Versicherungsamtes durchführen. Um die Kassen technisch leistungsfähig zu erhalten, hat man bedauerlicherweise die Krankenversicherungen der Hausgewerbetreibenden großen Teils vorübergehend opfern müssen. Viele Kassen sind durch Einberufung ihrer Angestellten kaum noch in der Lage, ihren Betrieb leidlich aufrecht zu erhalten, geschweige daß sie die große Belastung an Arbeit und Kosten tragen könnten, welche die Versicherung der Hausgewerbetreibenden mit sich bringt. Sie ist in vielen Bezirken nur vollkommen durchgeführt und kann während des Krieges in der Versendung der Listen und Zuschüsse zwischen den Kassen schwerlich aufrecht erhalten werden. So bleibt nichts übrig, als sie gesetzlich für die Kriegsdauer außer Kraft zu setzen, um dadurch die Kassen für die übrigen Aufgaben leistungsfähig zu erhalten. Wo die hausgewerbliche Krankenversicherung durch Beibehaltung eines Ortsstatuts oder bei begrenztem hausindustriellen Bezirk technisch und finanziell durchführbar bleibt, kann sie durch Statut beibehalten werden. Es ist zu hoffen, daß alle Kassen, wo diese Voraussetzungen vorliegen, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Im übrigen ist für zahlreiche Heimarbeiter dadurch gesorgt, daß sie als gewerbliche Arbeiter versicherungspflichtig sind, auch wenn sie in der Werkstätte eines Hausgewerbetreibenden beschäftigt werden. Durch ein weiteres Gesetz wird im einzelnen dafür gesorgt, daß alle Versicherten, die zum Heeresdienst einberufen oder im Sanitäts, oder ähnlichen Dienst tätig sind und dadurch für die Kriegszeit aus der Versicherung ausscheiden, nachher der Krankenversicherung wieder beitreten können und alle ihre Rechte und Anwartschaften unverkürzt behalten.

Endlich wird die konsumierende Bevölkerung, deren Einkommmensverhältnisse jetzt naturgemäß eingeschränkt sind, gegen Auswucherung der Preistreibereien geschützt, wie sie leider bereits an mehreren Orten von einzelnen Personen versucht sind. Für Friedenszeiten, wo die freie Konkurrenz und die ungehinderte Zufuhrmöglichkeit von selbst das Preisniveau regelt, sind mit Recht Preistaxen verboten, wie sie für verkehrsarme Zeiten nötig waren. Augenblicklich liegen aber mancherorts anormale Verhältnisse in Wirklichkeit und noch mehr in der Furcht ängstlicher Gemüter vor, die von gewissenlosen Verkäufern ausgenutzt werden können. Demgegenüber wird den Behörden das Recht gegeben, Höchstpreise für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs festzustellen, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für Vieh, Kohlen, Holz, Petroleum usw. Dam Publikum soll dadurch die Versorgung für den täglichen Bedarf zu angemessenen Preisen ermöglich werden, die auch den Produzenten und Händlern einen solchen Nutzen lassen, der ihrer schwierigen Lage Rechnung trägt. Das Ueberschreiten dieser Höchstpreise oder die Verheimlichung von Vorräten wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark und mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht. Sollte jemand seine Vorräte nun aber überhaupt nicht verkaufen wollen, so gibt das Gesetz, wie es z. B. im Preußischen Landrecht für normale Zeiten vorgesehen war, für diese ungewöhnlichen Zeitläufe den Behörden das Recht, die Vorräte zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers durch ihre Beamten oder andere Leute verkaufen zu lassen, soweit sie nicht für dessen Haushalt oder Betrieb nötig sind. Diese Ausnahme von der gewöhnlichen Rechtsordnung ist den ungewöhnlichen Verhältnissen angemessen, denen sie zu begegnen hat. Sie wird hoffentlich nur in seltenen Fällen praktisch werden und unsere Bevölkerung vor Lebensmittelwucher schützen.

Mit diesen Einschränkungen und Ergänzungen werden hoffentlich die sozialpolitischen Einrichtungen des Deutschen Reiches die schwere Belastungsprobe durch den Krieg überstehen. Sie werden dabei zugleich den Beweis erbringen, daß auch überwiegend gewerblich tätige Völker waffenfähig und kriegstüchtig bleiben, wenn eine ernsthafte Sozialpolitik sich bemüht, die mit der modernen industriellen Entwicklung verbundenen Nachteile nach Möglichkeit zu beseitigen und auszugleichen.

Das Gesetz, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen.

Dieses Gesetz vom 4. August 1914 hat in verschiedener Hinsicht Vorsorge dagegen getroffen, daß Personen, die zur Fahne einberufen sind, durch ihre Abwesenheit in Rechtsstreitigkeiten Nachteile erleiden. Durch das Gesetz ist die Unterbrechung der anhängigen oder künftig anhängig werdenden Klagen angeordnet, die Zwangsvollstreckung erheblichen Beschränkungen unterworfen und ein Ruhen der Verjährung vorgesehen.

Die gesetzlichen Schutzvorschriftfen beziehen sich auf alle vor Gerichten, einschließlich der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, anhängig gemachten oder anhängig werdenden Verfahren, in denen eine Partei vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufes zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- oder See-macht oder zu der Besatzung einer armierten oder in der Armierung begriffenen Festung gehört, oder in denen eine Partei dienstlich aus Anlaß der Kriegsführung des Reiches sich im Auslande aufhält oder in denen eine Partei als Kriegsgefangener oder Geisel sich in der Gewalt des Feindes befindet.

Alle diese Verfahren werden ohne weiteres unterbrochen, das heißt, es darf gegen den ins Feld Berufenen nicht verhandelt werden. Wenn irgendeine Klage, beispielsweise ein Mietsklage oder eine Klage auf Zahlung für Abzahlungsgegenstände anhängig gemacht ist, so darf gegen den im Felde Stehenden nicht verhandelt werden. Es darf gegen ihn kein Urteil ergehen. Das Verfahren nimmt auch nicht sofort bei Friedensschluß, sondern erst dann seinen Fortgang, wenn der Kriegszustand im Sinn des Schutzgesetzes durch kaiserliche Verordnung als beendet anzusehen ist.

Eine Unterbrechung des Verfahrens tritt nur dann nicht ein, wenn die Partei durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist, oder einen anderen zur Wahrnehmung ihrer Rechte berufenen Vertreter hat. Das ist vorgeschrieben, weil ja in manchen Fällen der zum Kriege Einberufene ein Interesse an der Fortführung seines Prozesses hat, in dem er vielleicht der Kläger ist. Aber auch in solchen Fällen muß das Gericht auf Antrag des Vertreters die Aussetzung des Verfahrens anordnen. Zweckmäßig ist es, daß in solchen Fällen die Ehefrau oder die Kinder die Aussetzung des Prozesses verlangen, falls nicht die Weiterführung des Prozesses im Interesse der Famlie liegt. Auch in den Fällen, in denen ein Minderjähriger zum Krieg einberufene ist und im Prozeß durch seinen gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter, Vormund), vertreten wird, kann dieser gesetzliche Vertreter die Aussetzung des Verfahrens verlangen.

Die Zwangsvollstreckung gegen im Feld stehende Personen unterliegt erheblichen Beschränkungen. Zunächst ist die Versteigerung beweglicher, körperlicher Sachen grundsätzlich verboten, weil erfahrungsgemäß bei solchen Versteigerungen ein dem Wert entsprechender Erlös selten erzielt wird und der Schuldner durch die Versteigerung erhebliche Nachteile hätte. Diese Erwägungen treffen auf die Fälle nicht zu, in denen es sich um verbrauchbare Sachen oder um Sachen handelt, die der Gefahr beträchtlicher Wertverringerung ausgesetzt sind, oder deren Aufbewahrung verhältnismäßig große Kosten verursacht; in solchen Fällen kann deshalb nach dem Gesetz das Gericht von Amts wegen oder auf Antrag die Versteigerung durchführen. Das Gesetz verbietet ferner die Versteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens, weil durch die Versteigerung häufig dem Eigentümer die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz entzogen sein würde.

Diese Beschränkungen der Zwangsvollstreckung sind auch auf Zwangsvollstreckungen gegen die Ehefrau und gegen die Kinder des zum Kriegsdienst Einberufenen insoweit anwendbar, als die Zwangsvollstreckung die Vermögensrechte berührt, die dem Ehemann auf Grund der ehelichen Güterrechte zustehen. In der Regel steht dem Ehemann der Nießbrauch an den Sachen der Frau und der Kinder zu; in diesen Fällen ist die Zwangsvollstreckung unzulässig. Mit den Beschränkungen der Zwangsvollstreckung hängt das Verbot der Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines im Felde Stehenden zusammen. Es darf nur auf seinen Antrag hin Konkurs eröffnet werden. War bereits der Konkurs eröffnet, so kann das Konkursgericht auf seinen Antrag hin die Aussetzung des Verfahrens anordnen.

Die Verjährung ist zugunsten der in den Krieg Gezogenen für die Dauer des Kriegszustandes gehemmt, so daß die Vorschriften über Verjährung für sie oder ihre Prozeßgegner während dieser Zeit ruhen.

Wie stehts mit der Verpflichtung zur Zahlung der Miete?

Da vielfach die Ansicht verbreitet ist, daß nach Erklärung des Kriegszustandes die Grundstückseigentümer (Hausbesitzer) keine Hypothekenzinsen und öffentlichen Abgaben zu entrichten hätten und deshalb auch die Mieter keine Miete zu bezahlen brauchten, muß darauf hingewiesen werder, daß weder das eine noch das andere richtig ist. Beide Verpflichtungen bleiben in vollem Umfange bestehen. Der Hauseigentümer, der Zinsen und Abgaben nicht bezahlt, setzt sich der Gefahr aus, daß sein Grundstück zur Zwangsversteigerung kommt, der Mieter aber, der die fälligen Mieten nicht entrichtet, kann, wie in Friedenszeiten, wegen Nichtbezahlung der Miete durch das Gericht zur Mietezahlung und Wohnungsräumung verurteilt werden.

Allerdings in der Praxis sind besondere Verhältnisse in Berücksichtigung zu ziehen. Ein rigoroser Hausbesitzer kann Notlagen der Mieter nicht willkürlich ausnützen. In besonderen Fällen ist die Rechtslage so, wie sie der „Vorwärts" durch folgende drei Beispiele zu klären versucht.

Erster Fall: Der zur Fahne Einberufene hat keine Familie.

In diesem Falle läßt sich annehmen, es liege der Fall der Unmöglichkeit der Erfüllung vor; nach § 323 BGB. kann der Vermieter dann den für die Zeit des Ausrückens ab fälligen Betrag nicht verlangen, umgekehrt aber auch der Einberufene nicht die Festhaltung am Mietsvertrag. In nahezu allen Fällen jedoch, in denen ein schriftlicher Vertrag geschlossen ist, geht der Vertrag trotz des § 323 weiter. Außerdem sei hervorgehoben, daß die Frage, ob § 323 BGB. zutrifft mindestens zweifelhaft ist. Es ist dies aber zur Zeit unerheblich. Denn eine Klage gegen den in den Krieg Gezogenen ist ebenso wie eine Zwangsvollstreckung in seine Sachen nach dem Gesetz vom 4. August 1914 über die Rechte der in den Krieg Berufenen nicht durchführbar. Verlangt der Heerespflichtige, daß ihm die Wohnung bleibt, so bleibt er auch für die Miete haftbar.

Zweiter Fall: Der zur Fahne Einberufene hinterläßt Frau oder Kinder.

In solchem Falle läuft der Vertrag und die Verbindlichkeit, die Miete zu zahlen, weiter. Aber eine Klage gegen den zum Krieg Einberufenen sowie eine Zwangsvollstreckung gegen ihn ist undurchführbar.

Kann die Ehefrau mit Erfolg verklagt werden? In den Fällen, in denen die Ehefrau den Vertrag nicht unterschrieben hat, ist eine Klage gegen sie unseres Erachtens unzulässig, weil sie nicht aus eigenem Recht, sondern auf Grund des Rechts des Ehemannes als dessen Ehefrau die Wohnung benutzt. Solche Klage dürfte daher ebenso unzulässig sein, wie eine gegen den Ehemann selbst gerichtete.

In vielen Fällen hat die Ehefrau den Vertrag mit unterzeichnet. Da ist es Sache des Richters, zu ermessen, ob die Unterschrift nicht lediglich als Bürgschaft aufzufassen ist. Das haben in vielen Fällen Richter mit Recht angenommen. Kommt der Richter zu der Ueberzeugung, es liegt nur eine Bürgschaft vor, so kann auch gegen die Frau nicht geklagt werden. Ihre Zahlungsverpflichtung läuft aber weiter. Nimmt der Richter jedoch an, es liege nicht nur eine Bürgschaft der Frau vor, sondern sie habe sich gültig als Mieterin mitverpflichtet, so ist an sich eine Klage auf Mietszahlung und eventuell Exmission zulässig. In solchen Fällen hat jedoch der Richter nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen das Recht, auf Antrag der Frau ihr bis auf 3 Monate Zahlungsfrist zu gewähren. Eine Versteigerung der dem Manne gehörigen Sachen sowie der Sachen der Frau, an denen dem Mann das Nießbrauch- und Verwaltungsrecht zusteht, ist unzulässig. Es liegt also auch im Interesse des Hauswirts, keine Härte zu betätigen. Es muß erwartet werden, daß die Mieter nach Möglichkeit ihre Verpflichtungen erfüllen, daß aber auch der Vermieter Nachsicht ausübt.

Dritter Fall: Der Mieter ist nicht zur Fahne einberufen.

In dem Fall, wo der Mieter nicht zur Fahne einberufen ist, ändert sich an seinen Rechten und Pflichten als Mieter nichts. Aber er kann nach der jetzigen Rechtslage unter Darlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der durch den Krieg herbeigeführten Arbeitslosigkeit, beim Richter Zahlungsfrist bis zu drei Monaten beantragen.

Englands hinterlistiger Ueberfall auf Deutschlands blühende Volkswirtschaft.

Endlich sind die Karten vollends aufgedeckt. Was wir erwartet hatten, ist eingetroffen: England hat die Maske fallen lassen und uns seinerseits den Krieg erklärt. Zum Vorwande wurde die Verletzung der Neutralität Belgiens genommen, die England als Kriegsfall benutzt, obgleich es weiß, daß die deutsche Maßnahme nichts weniger beabsichtigt, als die Integrität Belgiens in Frage zu stellen, obgleich es weiß, daß es sich nur um eine strategische Maßnahme handelt, die durchzuführen Deutschland gezwungen ist. England wollte, daß das niederrheinische Tor für einen Einbruch französischer Kolonnen in die deutschen Küstenprovinzen offen bliebe. Und es würde, wenn ihm das gelungen wäre, bald einen neuen Vorwand gefunden haben, um im Bund mit Frankreich die dann verschlechterte strategische Position Deutschlands im vollen Umfang auszunutzen.

Damit ist aber auch gleichzeitig das Spiel aufgedeckt, das seit Jahren von England aus getrieben wurde. Denn nicht Rußland und Frankreich, sondern England ist die Macht, die von einer Zertrümmerung Deutschlands am meisten zu gewinnen hofft, die deshalb seit einem Menschenalter den Vernichtungskrieg gegen unser Land vorbereitet, England, dessen Bestrebungen jetzt Rußland und Frankreich als hauptsächlichste Hilfskräfte dienen müssen. Deutschlands wirtschaftliches Aufstreben wurde in England mit scheelen Augen der Mißgunst betrachtet. Deutschlands friedlicher Wettbewerb, sein Gewerbefleiß, sein aufblühender Handel waren es, gegen die der englische Neid schon lange, bevor von einer beachtlichen deutschen Flotte die Rede sein konnte, den Vernichtungskrieg predigte. Mit Recht ist in diesen Tagen verschiedentlich gesagt worden: „England macht sich die nach Ausdehnung drängende Stimmung der Slawen und die alte Gegnerschaft Frankreichs zunutze, um seinen gefährlichsten Gegner im wirtschaftlichen Wettbewerb auf dem Weltmarkt aus dem Feld zu schlagen.“ Schon in der Mitte der 80er Jahre, als unsere Flotte noch in den Kinderschuhen steckte, wurde in den führenden Zeitungen Englands die Zertrümmerung Deutschlands, des aufwachsenden wirtschaftlichen Rivalen gefordert. Offen wurde in Dutzenden von Abbildungen die Blockierung der deutschen Küsten, wurde die Leichtigkeit, mit der Deutschlands Handel und Industrie zu vernichten seien, dargelegt und schon im voraus der Umfang der englischen Beute erörtert.

Und dieser Gedanke ist in England Allgemeingut, ja mit der Zeit zum Leitstern seiner ganzen Politik geworden. Wie einst das „ceterum censeo“ in Rom, so klingt seit dem Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs unseres Landes aus der englischen Volksmeinung heraus das Wort: „Germaniam esse delendam!“

Deutschland muß vernichtet werden!

Der rasche Ausbau der deutschen Flotte hat uns davor bewahrt, daß England seine Wünsche auf eigene Hand in die Tat umsetzte, und hat es veranlaßt, seiner alten Taktik getreu, sich auf dem Kontinent selbst Bundesgenossen zu suchen, die den Hauptteil des Kampfes auf sich zu nehmen haben. Durch jahrzehntelanges, unablässiges Wühlen und Intrigieren, bei dem in angespanntester Kleinarbeit niemals eine Gelegenheit versäumt wurde, Verdächtigungen gegen Deutschland auszusäen, ist es endlich gelungen, die europäischen Völker des Kontinents gegeneinander zu hetzen in den furchtbarsten Konflikt, den die Welt je gesehen hat. England triumphiert, sein Spiel ist gelungen. Denn welchen Gewinn haben seine Bundesgenossen, haben Rußland und Frankreich selbst im Falle eines für sie glücklichen Ausganges zu erwarten? Nichts, was die ungeheuren Opfer wert wäre, die sie selbst im günstigsten Falle notwendig bringen müssen. Der Gewinner kann allein England sein, das sich heute jubelnd auf das im Kampf nach zwei Fronten stehende Deutschland stürzt und sich seiner Beute endlich sicher glaubt.

Möge England, so sorgsam und skrupellos es seine Netze gelegt hat, sich diesmal doch verrechnet haben. Verrechnet hat es sich schon in einem, wenn es in Deutschland auf kleinmütige Schwäche hoffte. Wie ein Mann steht heute Alldeutschland auf zur Wehr, zum Kampf um sein Land und sein Volkstum. Mit todesmutigem Vertrauen blickt unser Volk in diesen Schicksalstagen auf zu seinem Kaiser, und einer Welt von Feinden zum Trotz braust durch unser Land nur ein Ruf: Für unser Heim und unsern Herd, für deutsche Ehre und Freiheit — vorwärts!

Die Maske ist gefallen. Wie England mit seinen Trustorganisationen wirtschaftlich bei uns einbrach, so schickt es sich als der eigentliche Urheber und der wahre Führer des jetzt vom Zaune gebrochenen Krieges auch zum militärischen Vernichtungskampf gegen uns an.

Bis vor kurzem war der Abwehrkampf, den unsere blühende deutsche Zigarettenindustrie gegen die British American Tobacco Company in London führt, die ihre Unterjochung und die Ausbeutung des deutschen Publikums im Wege des Privatmonopols erstrebt, nur eine wirtschaftliche Frage. Wir kämpften gegen die British American Tobacco Company, weil wir jedes Privatmonopol für wirtschaftlich verderblich, kulturell höchst schädlich und für staatsgefährlich halten.

Die Abwehr der wilden Unterjochungsangriffe der British American Tobacco Company in London gegen unsere blühende Zigaretten-Industrie wird heute zu einer Aufgabe, der sich niemand entziehen kann, der nicht selbst unseren mächtigsten und hinterlistigsten Feinden Beihilfe leisten will. Kaum mögen wir heute noch mahnen, sich nicht durch Geschenke, die von London aus ausgestreut werden, gewinnen zu lassen. Kaum mögen wir den Gedanken fassen, daß es auch heute noch deutsche Kaufleute geben sollte, die dem Lockruf der englischen Verführer „Geld riecht nicht!“ folgen könnten. Was uns bis jetzt unser wirtschaftliches Selbstinteresse gebot, das wird heute zur strengsten Pflicht gegen uns selbst und gegen unser Volk. Und diese Pflicht hat sich zu bewähren im Größten, wie im Kleinsten, auf dem Schlachtfeld, wie im Handel des kleinsten Geschäftsmannes. Sage sich niemand, auf mich kommt es nicht an! So sagt die Erbärmlichkeit, die sich vor sich selbst entschuldigen will. Es kommt heute auf jeden und auf alles an. Es geht gegen den Gegner, der uns wirtschaftlich und politisch niederzuringen sucht!

Die Pflicht ruft! Wer wird sich ihr heute noch entziehen?

Auf blutiger Wahlstatt wird um Deutschlands Leben und Selbständigkeit gerungen. Streben wir, auch unsere Aufgabe zu erfüllen, streben wir, auch auf dem uns gegebenen Feld unsere Freiheit gegen englische Eroberungssucht zu behaupten!

Zur dringenden Beachtung!

Während der Dauer des Krieges erscheint die „Eiche“ nur alle 14 Tage und sind Zuschriften für die Redaktion und Expedition nicht an die persönliche Adresse unseres Kollegen Fritz Varnholt zu richten, sondern sind nur zu adressieren:

An die
Redaktion der „Eiche“
Ulm a./Donau,
Neithardtstraße 14.

Dies bitten wir zu beachten. Dann muß auch darauf gesehen werden, daß nicht unnötig die Adresse des „Eiche“-Empfängers in den Vereinen gewechselt wird. Man bemühe sich lieber, die „Eiche“-Sendung — wenn der bisherige Empfänger nicht mehr zu Hause ist — dort abzuholen. Denn da die Adressen für die bisherigen Zusendungen fertig sind, würde jede unnötige Aenderung eine Erschwerung der Expeditionsgeschäfte bedeuten. Wo jedoch ein Wechsel in der Zusendung als notwendig sich ergiebt, wird dem Rechnung getragen, wenn rechtzeitig gemeldet wird, an wen die „Eiche“ von nun an gesandt werden soll. Aenderungen in der Zahl der zu übersendenden Exemplare vergesse man auch nicht bei Zeiten zu melden. Erklärlicherweise ist es durch den Kriegszustand unmöglich geworden, unsere Zeitung wie bisher pünktlich zu liefern. Wir bitten deshalb etwaige Verzögerungen entschuldigen zu wollen.

Der Pressesausschuß.

Jeder Sieg ist eine Anwartschaft auf neue Siege. Der Gedanke des Vaterlandes ist die Seele aller Kulturarbeit.
Joh. Scherr.

Eine Pfingstfahrt.

Von J. Schumacher-Berlin-Nordosten.

Die Jugendabteilung der Deutschen Gewerkvereine Berlin NO hatte wieder einmal eine größere Partie geplant, und zwar sollte sie diesmal 2½ Tage dauern. Am Sonnabend vor Pfingsten, abends 7½ Uhr, erfolgte die Abfahrt vom Stettiner Bahnhof nach Eberswalde. Es hatten sich leider nur 15 Teilnehmer eingestellt; aber trotz des trüben Himmels und des hartnäckigen Regens, der uns vorher 14 Tage lang in die größte Sorge versetzt hatte, waren wir frohen Mutes. Eine Art Galgenhumor hatte von uns Besitz ergriffen; schlimmer als es war konnte es nicht mehr werden, es blieb dem Wetter nichts anderes übrig als sich zu bessern.

Nach kurziger Bahnfahrt empfing uns in Chorinchen am Bahnhof der Sohn unseres Wirtes, bei dem wir die erste Nacht verbringen sollten, und geleitete uns zu dem nicht fern gelegenen Gasthause. Im geräumigen Tanzsaal legten wir die Rucksäcke ab, erfrischten uns ein wenig und begaben uns ins Freie, um Lokalstudien zu machen, wobei natürlich die Lokale aufs strengste gemieden wurden.

Wir waren unserer sechs, die wir auf einem kleinen Feldwege dem Walde zuwanderten. Der Weg führte bald als Schlucht durch einen Hügel, bald gewährte er uns von oben aus einen schönen Ausblick auf die sehr abwechslungsreiche Landschaft, die uns desto reizvoll erschien, da wir monatelang das Häusermeer Berlin oder doch dessen nähere Umgebung nicht verlassen hatten. Es dämmerte bereits, als wir den herrlichen Buchenwald, eine Seltenheit in unserer Mark, betraten. Nicht lange und aus dem stillen Grunde des Laubwaldes glänzte uns traumverloren der Spiegel eines Sees entgegen; an seinem Ufer entlang führte unser Weg. Da — ein Ausruf des Entzückens entringt sich unserem Munde, wir haben den Wald verlassen und vor uns liegt, umgeben von Gärten und Parkanlagen, Kloster Chorin!

Seltsam heben sich die prachtvollen Klosterruinen vom Abendhimmel ab. Schon bei oberflächlicher Betrachtung lassen sie erkennen, daß wir es hier mit einem Meisterwerk der Gotik zu tun haben. In andächtiger Stimmung betreten wir die Klosterkirche, die dadurch, daß das Dach nicht mehr vorhanden ist, einen eigenartigen Eindruck macht. Beim Scheine einer Taschenlaterne durchforschten wir die Gewölbe der ehemaligen Wirtschaftsräume, und mehr als einer von uns sah wohl im Geiste die Cistercienser, die in ihren schwarz-weißen Ordensgewändern früher an dieser Stätte gewirkt haben, als wir in einem der Gewölbe auf einen Trupp Wandervögel stießen, der hier in wenig ehrerbietiger Art sein Nachtlager aufgeschlagen hatte und uns in die Wirklichkeit zurückrief. Denn auch wir mußten daran denken, uns zur Ruhe zu begeben und den Rückweg anzutreten, sollten die anderen nicht in Sorge um uns geraten. Wir verließen das Kloster. Ringsum herrschte geheimnisvolle Stille. Die Natur lag bereits im tiefen Schlafe; es schien, als träume sie von längst vergangener Zeit. — —

Schweigend wanderten wir dahin, aber nicht lange und der Bann löste sich von uns. Beim Heraustreten aus dem Walde gewahrten wir am Horizonte noch den breiten, roten Streifen, den die Sonne hinterlassen hatte. Auch das Grau des Himmels hatte sich gelichtet, was wir als ein gutes Omen für die kommenden beiden Tage nahmen.

Wir kamen gerade noch zurecht, um an einigen Ringkämpfen und sonstigen gymnastischen Uebungen teilzunehmen, die die übrigen inzwischen in Szene gesetzt hatten. Dann wurden wir mit der Stallaterne in die Scheune geleitet, wo aus Heu das Nachtlager bereitet war. Die ungewohnte Situation ließ lange keinen von uns einschlafen; wenn es dann doch soweit war, sorgte irgend ein manchmal nicht besonders geistreicher Witz (die geistigen Funktionen hatten der späten Stunde wegen bereits ausgesetzt) dafür, daß man daran verhindert wurde. So war einer so kühn zu behaupten, er käme sich vor wie ein Pferd! Das lag wohl an dem vielen Heu.

Schon um ¼4 Uhr waren einige von uns wieder auf den Beinen und konnten mit Wonne feststellen, daß der Himmel in unschuldsvoller Bläue strahlte, als ob es nie anders gewesen wäre. In kurzer Zeit waren auch die anderen munter, und um ½6 Uhr nach eingenommenem Frühstück wurde der Marsch nach Kloster Chorin angetreten. Der schon erwähnte See hieß, wie aus der Karte ersichtlich, der Marienseе. Die Sage erzählt von ihm, daß einst ein Mönch, den die Frösche in seiner Andacht störten, diese zu ewigem Schweigen verdammt habe. Wir haben auch wirklich keinen gehört.

Die großartigen Ruinen des Klosters Chorin gewähren auch bei Tage einen prächtigen Anblick. Mit Recht wird denn auch dieser Ort eine Perle der Mark genannt, nicht nur seiner entzückenden Lage wegen, sondern auch wegen des hervorragenden Wertes als Bau- und Geschichtsdenkmal.

Aus seiner Geschichte sei hier kurz erwähnt, daß es im Jahre 1270 von den Cistercienern bezogen wurde und, schnell zu großer Blüte gelangt, mehreren Markgrafen als Grabstätte diente. Mit Einführung der Reformation 1543 wurde das Kloster weltlicher Besitz und kaum 100 Jahre später vom dreißigjährigen Kriege heimgesucht und zerstört. Die im Gebrauch befindlichen Gebäude wurden notdürftig wiederhergestellt; die Kirche dagegen zerfiel mehr und mehr. Erst in neuerer Zeit nahm man Verbesserungen und Erneuerungen vor, um den trotz der Verwüstung immer noch schönen Bau vor dem Verfall zu bewahren.

Nur ungern verließen wir Kloster Chorin, diesen lieblichen Flecken Erde. Durch den Klostergarten gelangten wir bald wieder in den Wald und auf einsamen, schattigen Wegen ging es nun bis zum Dorf Liepe.

Auch hier hatten wir Gelegenheit, eine große Sehenswürdigkeit zu bewundern. Jedoch handelt es sich im Gegensatz zu Kloster Chorin um eine Schöpfung der allerneuesten Zeit. Der erst vor kurzem eröffnete Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin (Hohenzollernkanal) hat hier einen Höhenunterschied von 36 Metern zu überwinden. Dieser Schwierigkeit hat man durch vier Schleusen abgeholfen, von denen jede die Schiffe um neun Meter hebt oder senkt. Die ganze Anlage wird durch den Ausdruck „Schleusentreppe“ trefflich gekennzeichnet. Bei nur einmaligem Durchschleusen würde bei dieser beträchtlichen Höhe natürlich schon eine ungeheure Menge Wasser verloren gehen. Durch eine ebenso sinnreiche wie einfache Konstruktion hat man erreicht, daß nur der vierte Teil des zum Schleusen erforderlichen Wassers verbraucht wird. Neben jeder Schleuse ist nämlich noch ein Reservebecken angelegt worden, das beim Senken der Schiffe einen Teil des abfließenden Wassers aufnimmt. Dieses

Unser Hauptorgan „Der Gewerkverein" über den Krieg 1870—71.

Es wird unsere Mitglieder zweifellos interessieren, welche Stellungnahme unser Gesamtgewerkverein zum Kriege 1870/71 einnahm. Diese Erinnerung ist umso wertvoller, weil sich in den heutigen Verhältnissen das Ebenbild von damals abspiegelt. „Der Gewerkverein" vom 7. August 1870 schreibt:

Ein gar wunderbares Schauspiel zeigt sich gegenwärtig auf der Weltbühne. Noch verhüllt ein dichter Vorhang die Akte des blutigen Dramas, das seine Mitspieler nach Hunderttausenden zählen wird. Aber ein anderer Vorhang ist aufgerollt, der vor den Augen der gewöhnlichen Sterblichen die jüngste Vergangenheit und Gegenwart verdeckte. Welch ein Abgrund von Lug und Trug, von Gewalttätigkeit und Schamlosigkeit tritt uns da entgegen! Wir schaudern, wir fühlen uns als Bürger des neunzehnten Jahrhunderts tief gedemütigt — aber nur fest hineingeblickt, Männer des Volks, denn es ist die Wahrheit, welche endlich zu Tage kommt, und die Wahrheit, so traurig sie sein mag, ist immer heilsam.

Wie reizend und idyllisch nahm sich unser Erdteil noch vor wenigen Wochen aus. Gleich Sommersonnenschein ruhte der tiefste Frieden auf allen Landen, Ackerbau und Gewerbefleiß tauschten ihre Erzeugnisse zu Millionen und aber Millionen über alle Grenzen aus, die vornehme und wohlhabende Welt von ganz Europa gab sich Rendezvous in den üppigen Bädern oder in den romantischen Gebirgen, die Regierungen versicherten bei jeder Gelegenheit ihren Parlamenten, wie günstig die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien, wie verbürgt die Ruhe Europas. Frankreichs leitender Minister, Herr Emil Ollivier, faßte das alles zusammen in den berühmten Worten, die er am 20. Juni vor dem gesetzgebenden Körper aussprach: „Nie ist der Friede Europas gesicherter als jetzt." So schien sich denn der schöne Traum der Philosophen von einem Weltfrieden endlich zu verwirklichen. Die verschiedenen Nationen Europas, die sich so oft in Waffen feindlich gegenübergestanden, oder eifersüchtig beobachtet — jetzt reichten sie sich die Bruderhand dauernder Versöhnung. Das europäische Konzert, die Harmonie der nationalen Interessen, die europäische Völkerfamilie — es waren keine bloßen Ideale mehr. Streben nach nationaler Einigung und Festigung — wie beschränkt, töricht und überflüssig, nur im Internationalen liegt das Heil der Menschheit. Die Völker haben ihre gemeinsamen Interessen erkannt, kein Machthaber ist imstande, sie gegeneinander zu hetzen!

Und was zeigt sich jetzt in den Enthüllungen der Vergangenheit, in den Tatsachen der Gegenwart? Diese friedliebende Völkerfamilie Europas hat einen „ältesten Sohn", der seit Jahren und bis in die letzten Monate unter den Kränzen der Freundschaft giftige Dolche des Meuchelmordes birgt. Mit gierigen Augen liegt er auf der Lauer, keiner seiner „Nachbarbrüder", den er nicht zu berauben oder ganz zu vernichten strebt, und da er sich vorläufig allein zu schwach glaubt, so verfolgt er den stärksten der übrigen „Söhne" mit Anträgen zu gemeinsamem Ueberfall. Jeder Leser weiß, daß wir Frankreich meinen. Nicht allein Luxemburg und Belgien, wovon die ersten preußischen Enthüllungen sprachen, nein auch Westdeutschland, die Schweiz und Italien waren, wie die neuesten offiziellen Aktenstücke dartun, gleichzeitig oder nacheinander die Ziele der französischen Ländergier. Beschworene Verträge, ausgesprochener Volkswille, geleistete Dienste, langjährige Freundschaftsbündnisse — alles das galt keinen Deut, geschweige denn das tiefe Bedürfnis des Friedens, um die klaffenden Wunden am sozialen Körper des eigenen Volkes zu heilen. Belgien, unter dem Schutze aller europäischen Mächte ewige Neutralität versichert, die Schweiz, welche einst den Flüchtling Napoleon und seine Mutter gastlich beherbergt, Italien, der stammverwandte Waffenbruder in der Krim und Lombardei, schwebten in stündlicher Gefahr vor den Krallen des Raubtiers. Und was Deutschland betrifft — in dem einen Vertragsentwurfe von seiten Frankreichs heißt es wörtlich: „Für Preußen die unten verzeichneten deutschen Gebiete (7 bis 8 Millionen Seelen nach Wahl) — — Für Frankreich das Gebiet zwischen Mosel und Rhein, enthaltend 500 000 Seelen von Preußen, das linksrheinische Bayern, Birkenfeld, Homburg, von Darmstadt 2—3000 Seelen." Also ein Menschenschacher en gros der gemeinsten, der empörendsten Art. Millionen Menschen „nach Wahl", wie man auf Pariser Speisekarten Rind- und Hammelfleisch „nach Wahl" offeriert. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, und ausgehend von dem Vertreter der Zivilisation, der Volkssouveränität und des Nationalprinzips!

Aber ein räudiges Schaf gibt es in jeder Herde — das Furchtbarste, das Beschämendste liegt darin, daß ein großer Teil der europäischen Staaten ungefähr die gleiche Gesinnung wie Frankreich, nur nicht seine Courage, bekunden. Mußte man nicht unbedingt erwarten, daß schon bei der frechen Kriegsdrohung und der frevelhaften Kriegserklärung Napoleons alle Mächte wie ein Mann ihm entgegentreten würden? Bildet denn nicht Europa eine völkerrechtliche Gemeinschaft mit der Aufgabe, jeden ungerechten Friedensbruch zu verhindern? — Und wenn ja noch Zweifel herrschten, mußte nicht die Enthüllung der jahrelangen französischen Raubpläne alles gegen den Erbfeind des europäischen Friedens aufbringen? Was aber sehen wir! Das hochliberale Friedensministerium in England hat nicht ein Wort der Entrüstung, ja auch nur des Tadels gegen den frechen Eroberer, es bekennt sich zur „Neutralität" und läßt Napoleon durch seine Krämer mit Pferden, Munition und Kohlen versehen. Das ritterliche Spanien, dem Napoleon noch soeben das Verbot einer freien Königswahl wie eine Pistole auf die Brust gesetzt, gibt keinen Laut von sich. Sie warten nur die ersten Niederlagen Deutschlands ab, um dann vereint mit Frankreich über uns herzufallen. Siegen wir aber, was Gott und unsere Tapferkeit geben wird, so werden sie uns freundlichst gratulieren.

Dies ist der wahre Zustand der „internationalen" Beziehungen Europas im Jahre 1870. Es ist das Faustrecht, verschärft durch die Lug- und Trugpolitik.

So schreibt unser Organ „Der Gewerkverein" im Jahre 1870. Wenn man die Zeilen liest, so glaubt man sich nicht 44 Jahre zurückversetzt, sondern man glaubt an die Schilderung der momentan bestehenden Zustände. Der eine Unterschied ist nur, daß England nicht wie damals unter der Flagge „Neutralität" Judasdienste für Frankreich leistet, sondern uns offen den Krieg erklärt hat. Aber ein viel größeres Denkmal der Schande hat sich England und Frankreich für alle Zeiten errichtet, indem sie sich als angebliche Vorkämpfer jeder Kulturbewegung mit Rußland, dem Barbarenreiche, wo die Kultur mit der Knute jedem eingeprägt wird, verbunden haben. Wir aber werden so wie 1870 nicht bloß als Gewerkvereiner, sondern als Staatsbürger jegliches Opfer an Gut und Blut bringen, und haben wir heute wie damals die feste Zuversicht, daß die Gerechtigkeit siegen wird. Je mehr Feind, je mehr Ehr. P. B.

Soll unser Gewerkverein auch über die Kriegszeit hinaus lebensfähig erhalten bleiben, soll er wie so oft auch jetzt all unseren Freunden ein Helfer in der Not sein, dann ist es Ehrenpflicht aller in Arbeit und Verdienst stehenden Kollegen nun erst recht pünktlich ihre Beiträge zu zahlen. Wir alle müssen tun was in unseren Kräften steht, damit die später aus dem Felde heimkehrenden Kollegen noch eine gute Gewerkvereinsorganisation vorfinden. Darum wollen auch wir sein ein einig Volk von Brüdern.

In Treue fest!

An die Tischlermeister und Holzindustriellen!

wendet sich der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe mit einem Aufruf in der „Fachzeitung", der folgendermaßen lautet:

Herzliche Bitte!

Die über unser Vaterland hereingebrochene schwere Zeit rechtfertigt auch für unser Gewerbe außerordentliche Maßnahmen, ohne daß man in den Verdacht kommen kann, die anvertrauten Interessen der Gesamtheit des Berufes zu verletzen.

Aus diesem Grunde wende ich mich bei der Kürze der Zeit und der Unmöglichkeit, ordnungsgemäße Beschlüsse der berufenen Organe herbeizuführen, mit der persönlichen Bitte an meine Kollegen, während des bevorstehenden Riesenkampfes, an dem auch unsere Gesellen und Arbeiter Schulter an Schulter mit uns kämpfen und für ihr Vaterland Gut und Blut opfern, jeden Groll zu vergessen und alles zu tun, das schwere Los der Familienangehörigen aller im Felde Stehenden zu mildern.

Dieser Bitte werden gewiß alle unsere Leser um so lieber nachkommen, als entgegen früheren Androhungen für den Fall eines Krieges die gesamte deutsche Arbeiterschaft begeistert zu den Fahnen geeilt ist und ihre Führer einen Standpunkt eingenommen haben, der für sie ebenso ehrend wie für uns erfreulich ist.

Tausende von unseren Leuten mögen jedoch ihrer Pflicht mit der bangen Frage nachkommen und in die Front geeilt sein: „Was wird aus meinen Lieben daheim?"

Berufsgenossen! Menschlichkeitsgefühl und Christenpflicht sollte uns veranlassen, nach Möglichkeit für die Frauen und Kinder unserer für des Vaterlandes Ehre kämpfenden Mitarbeiter einzutreten und zu erwägen, ob nicht in Gemeinschaft mit der örtlichen Organisation unserer Leute eine Hilfsaktion eingeleitet werden kann. Es wird ferner notwendig sein, die geringe Arbeitsmöglichkeit für die Zurückgebliebenen in der Weise zu verteilen, daß die Arbeitszeit auf ein beliebiges Maß herabgesetzt wird, denn auch diese Leute gehen mit ihren Familien schweren Wochen entgegen.

Auf gar keinen Fall darf die Zeit zum eigenen Vorteil ausgenutzt oder der Versuch gemacht werden, die vereinbarten Arbeitsbedingungen illusorisch zu machen, denn das wäre im Augenblick eines gerecht und billig denkenden Arbeitgebers unwürdig, ja im höchsten Grade unpatriotisch gehandelt.

Daß unsere Verbände für eine Vertretung unserer eingezogenen Kollegen in deren verwaisten Betrieben sorgen, halte ich für so selbstverständlich, daß es einer Erinnerung nicht bedarf.

gez. C. Nahardt.

Es ist gewiß zu begrüßen und anzuerkennen, wenn seitens des Arbeitgeberschutzverbandes versucht wird, zu verhindern, daß man die Kriegszeit dazu benützt, durch eine Lohndrückerei Vertragsbestimmungen aufzuheben. Die tariflich geregelten Arbeitsbedingungen müssen selbstverständlich gesichert werden vor schnödem Eigennutz.

Rundschau.

Unfallversicherung und der Krieg.

Das Reichsversicherungsamt hat mit den Vertretern der Berufsgenossenschaften sich über eine Reihe durch die Kriegslage notwendigen Maßnahmen verständigt, von denen folgende hervorgehoben seien:

Die Herabsetzung und Aufhebung von Renten ist, abgesehen von besonderen Einzelfällen, auf die Dauer von zunächst drei Monaten zu unterlassen. Einspruchsbescheide über die Herabsetzung oder Aufhebung von Renten sind mit der Erklärung zurückzunehmen, daß die Genossenschaft sich vorbehält, ihre Rechte aus der bisher eingetretenen Veränderung der Verhältnisse zu geeigneter Zeit geltend zu machen. Von Kapitalabfindungen an Verletzte ist bis auf weiteres abzusehen. Die Zahlung von Verletztenrenten der im Felde stehenden Rentenempfänger zu Händen der Angehörigen ist nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesem Zweck werden sich die Genossenschaften mit einer möglichst vereinfachten Form der Lebensbescheinigung und Auszahlungsbevollmächtigung der Post gegenüber einverstanden erklären.

Invalidenversicherung der Heerespflichtigen.

Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten wird dringend geraten, deren Quittungskarte für die Invalidenversicherung aufrechnen zu lassen und die Auf-

---

Wasser wird beim Heben der Schiffe der Schleuse wieder zugeführt. Außer der Wassererspannis wird also auch noch eine Beschleunigung der Durchfahrt erzielt, da die Schleuse ja schneller gefüllt oder entleert wird.

Ein anderes Meisterwerk der deutschen Technik, ohne das der Bau des Kanals sich ganz bedeutend schwieriger gestaltet haben dürfte, hatten wir bereits vom Zuge aus zwischen Eberswalde und Britz in Augenschein genommen. Wir waren unter dem Kanal, der vermittelst einer Brücke über die Eisenbahn hinweggeführt wird, durchgefahren! Welch ein sonderbarer Anblick, wenn man nach dem Durchfahren beim Zurücksehen den Schornstein und den Rauch eines Dampfers gewahrt, der dort oben seine Bahn zieht. Ebenso eigentümlich mag es vielleicht sein, wenn man vom Schiff aus den Zug auf sich zukommen, ihn unter sich verschwinden und beim Umwenden denselben Zug bereits in der Ferne zum Punkt zusammenschrumpfen sieht. Heutzutage kennt also auch der Kanalbau keine Hindernisse mehr; die Höhen werden durch Schleusen, die Täler durch Brücken überwunden.

Doch zurück zu unserer Fahrt! Nach erfolgter Besichtigung der Schleusenwerke mußte das Frühstück erst durch eine anstrengende Bergbesteigung verdient werden. Als es ans Frühstücken gehen sollte, erschienen gewaltige Mückenschwärme, — woran diese wasserreiche Gegend gewiß nicht arm ist, — um uns freundlichst zu bewillkommnen, wofür wir allerdings wenig Verständnis zeigten. Die Mücken wurden ebenso wie der Eßvorrat einer energischen Verminderung unterzogen.

Auf dem Weitermarsch kamen wir an eine große Schweinezüchterei. Ungefähr 150 Schweine in allen Größen und Farben, vom rosigsten Ferkelchen bis zum blauschwarzen Eber, tummelten sich oder faulenzten hier draußen auf einem großen, von niedrigem Zaun umgebenen Platze herum. Einige unserer Freunde konnten sich gar nicht von dieser „Schweinerei" trennen; sie mußten mit sanftem Nachdruck von dem Zaun heruntergeholt werden, wohin sie sich zur besseren Uebersicht des Ganzen verstiegen hatten. Ein Beweis dafür, daß es unwahr ist, wenn dem Großstädter nachgesagt wird, er zeige kein Interesse für die Viehzucht.

Bald kam Oderberg in Sicht, wo wir im „Schützenhaus" unser zweites Nachtlager aufschlagen wollten. Da uns noch sehr viel Zeit zur Verfügung stand, wurde auf einem Berge mit dem etwas sonderbaren Namen „Pimpinellenberg" ein Lager aufgeschlagen, der Touristenanzug mit der Sportkluft vertauscht und allerhand Spiele veranstaltet. Unvorsichtigerweise äußerte ein Freund, als er den Namen des Berges erfuhr: „Ach so möchte ich auch einmal heißen." Bereitwilligst wurde ihm dieser Wunsch erfüllt; heute führt er den Beinamen „Pimpinello".

Der Kaffee wurde bereits in dem außerhalb der Stadt liegenden Schützenhause eingenommen. Danach wurde Oderberg besichtigt, was jedoch nicht viel Zeit in Anspruch nahm. Es liegt an einem toten Arme der Oder, der sog. alten Oder.

Friedrich der Große gab, als er das Oderbruch entwässern und eindeichen ließ, der Oder ein anderes Bett, wodurch der Schiffahrt ein Umweg von 4 Meilen erspart wurde. Der Fluß machte früher in dieser Gegend vier beinahe rechtwinklige Biegungen, um schließlich in ursprünglicher Richtung weiterzufließen. Durch diese vielen Krümmungen wurden aber die Gefahren der ohnedies schon zahlreichen Ueberschwemmungen beträchtlich vermehrt. Dieser Durchstich machte natürlich das alte Oderbett nicht vollkommen wasserleer; es blieb genug Wasser darin für den Wasserverkehr der an diesem toten Arm liegenden Städte und Dörfer, unter denen sich außer Oderberg auch Wriezen und Freienwalde befinden. Es ist dies die Gegend, von der Friedrich der Große sagte: „Hier habe ich mir im Frieden eine Provinz erobert."

Nachdem Oderberg genügend besichtigt war, gab es im Schützenhause warmes Abendbrot, worauf das Nachtlager wieder in einer Scheune bezogen wurde. Eigentlich sollten wir diesmal im Tanzsaal schlafen; aber dieser war bereits von anderen Wandertrupps mit Beschlag belegt worden. Wir haben an den beiden Pfingsttagen überhaupt sehr viele Wanderer in dieser von Berlin doch immerhin 60 Kilometer entfernten Gegend getroffen, die uns meistens mit einem fröhlichen „Heil!" begrüßten. Der Großstädter hat also augenscheinlich ein großes Bedürfnis, in die freie Natur zu ziehen. Unsere Jugendabteilungen kommen ja auch diesem gesunden Drange im weitgehendsten Maße entgegen.

Die Strapazen des Tages und das frühe Aufstehen machten sich bei uns bemerkbar; denn bald lag alles in tiefem Schlummer. Diesmal dachte niemand von uns daran, die Nachtruhe zu stören. Gestört wurde diese aber doch, und zwar durch den Gesang nicht einer Nachtigall, sondern eines — Frosches im neben der Scheune liegenden Teiche. Das „Zirpen dieses Heimchens", wie es einer allen Ernstes nannte, hielt die ganze Nacht mit bewunderungswürdiger Ausdauer an. Unser sehnlichster Wunsch war, daß hier ein frommer Mönch gelebt hätte, der auch diese Frösche zu ewigem Schweigen verdammte.

Am letzten Tage unserer Partie standen wir wieder mit der Sonne auf. Die anderen Trupps waren ebenfalls schon munter; jedoch zogen wir als die ersten unter Absingen eines Wanderliedes ab nach Oderberg und über die Oderbrücke auf Freienwalde, den Endpunkt unserer Partie zu. In der Nähe von Oderberg wurden die Ueberreste der ehemaligen Festung besichtigt, die etliche von uns bereits am Tage vorher entdeckt hatten. Nach einigen Stunden frohen Wanderns wurde wieder gelagert und abgekocht, wozu das Wasser aus einer nahegelegenen Ziegelei geholt wurde. Dann ging es weiter über Schiffsmühle nach Freienwalde.

Die Sehenswürdigkeiten der Stadt bestehen hauptsächlich aus den Brunnen und dem Badehaus. Freienwalde ist nämlich ein Badeort, wenn auch keiner von Weltruf. Es sind wohl ausschließlich Badegäste aus der Mark, die diesen Ort aufsuchen. In einem großen Gartenrestaurant tranken wir Kaffee, wobei einige unserer Freunde in den wohl ungerechtfertigten Verdacht gerieten, im Tanzsaal schnell ein Tänzchen riskiert zu haben. Dann marschierten wir zum Bahnhof, und bald führte uns der Zug zurück zu dem Häusermeer Berlin, dem wir glücklich zweieinhalb Tage entronnen waren.

Am selben Abend sollte ein Teil der Wandergenossen schon wieder bei der Eröffnungsfeier der Delegiertentage des Gewerkvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, sowie der Schuhmacher und Lederarbeiter, die in der Woche nach Pfingsten stattfanden, zugegen gewesen sein. Sie haben sich schnell in die veränderte Lage gefunden.

Zum Schluß glaube ich nicht umhin zu können, allen denen, die sich um das Zustandekommen dieser schönen und abwechslungsreichen Partie bemüht haben, im Namen aller Teilnehmer unseren besten Dank für ihre freundlichen Bemühungen auszusprechen.

rechnungsbescheinigung sorgfältig aufzubewahren. Die Aufrechnung erfolgt bei der Ortsbehörde.

Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten sind Beitragsmarken nicht zu verwenden, auch wenn Lohn oder Gehalt weiter gezahlt werden. Die Militärzeiten werden bei der späteren Rentenfeststellung als Beitragswochen angerechnet.

Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen sind auch während des Krieges Beitragsmarken zu verwenden.

Die Arbeiter und die Mobilmachung.

Der bekannte Finanzschriftsteller Bruno Buchwald schreibt in Betrachtungen über die finanzielle Mobilmachung:

„. . . Was jetzt vor allem vermieden werden muß, das ist die Entlassung von Industriearbeitern. Es ist die Aufgabe aller Industriellen, den durch die Einziehung der Wehrpflichtigen ohnehin geschmälerten Arbeiterstamm nicht durch Entlassungen noch zu verkleinern. So weit bestimmte Artikel, weil sie leicht dem Verderben ausgesetzt sind, nicht auf Lager genommen werden können, sollten an ihrer Stelle, wenn auch der Absatz stockt, andere Artikel fabriziert werden, um die Entlassung von Arbeitern zu vermeiden. Gewiß ist dies nur insoweit möglich, als die Versorgung mit Rohstoffen keine Schwierigkeit bereitet. Durch die Einstellung der Seeschiffahrt droht die Rohstoffversorgung beeinträchtigt zu werden. Aber für einige Monate pflegt die Industrie sich mit Rohmaterialien zu versehen, und wir dürfen bis jetzt hoffen, daß dieser mörderische Krieg in kurzer Zeit beendet ist. Daneben spielt natürlich die Frage eine wesentliche Rolle, ob die Industrie in der Lage ist, sich die zur Auszahlung der Arbeiter notwendigen Barmittel zu verschaffen. Hier hat die Tätigkeit der Banken einzusetzen, und in je größerem Umfange die Depositengläubiger ihnen Vertrauen entgegenbringen, in desto stärkerem Maße können sie der Industrie und somit indirekt der deutschen Arbeiterschaft helfen. Die Kritik, die in normalen Zeiten in manchen Punkten gegenüber der Finanzpolitik der Kreditbanken zu üben war, muß jetzt verstummen, wo es sich darum handelt, die Banken in ihren nationalen und sozialen Aufgaben zu unterstützen. Man sollte freilich reiflich überlegen, ob es nicht möglich ist, schleunigst eine Organisation zu schaffen, die auf die Leiter der industriellen Werke einwirkt, Arbeiterentlassungen nach Möglichkeit zu verhindern; eine Organisation, die ihnen hilfreich und beratend zur Seite steht, wenn sie wegen ihrer Lohnzahlungen in Verlegenheit sind."

Aus den Ortsvereinen.

Augsburg. Für die letzte ordentliche Mitgliederversammlung des Ortsvereins am Samstag den 1. August hatte unser Bezirksleiter Fr. Barnholt-Ulm sein Erscheinen zugesagt. Vor der Versammlung sollte eine Vertrauensmännersitzung stattfinden. Fast gleichzeitig mit der Ankunft des Bezirksleiters wurde aber der Befehl zur allgemeinen Mobilmachung bekannt und es ist wohl verständlich, daß daraufhin zunächst die Sitzung ausfiel und daß in der Versammlung in der Vorahnung und am Vorabend großer, weltbewegender Ereignisse die eigentlichen Gewerkvereinsangelegenheiten in den Hintergrund traten. Kollege Barnholt hielt zuerst eine zündende, von ehrlichem Patriotismus wie von Eifer für die Sache unserer Organisation diktierte Ansprache. Darauf legten die Anwesenden das Gelöbnis ab, auch in dieser Zeit der Not und des Krieges nicht abzulassen von dem Eifer für die gute Sache unseres Gewerkvereins, seine Fahne hoch und heilig zu halten, wie der Fähnrich die Fahne seines Bataillons, so weit sie eben nicht selber einberufen würden zur Verteidigung des Vaterlandes. Kollege Bucher regte an, die Namen der heute Anwesenden — es waren begreiflicher Weise nicht sehr viele, weil alles die Stadt durchzog — zu Protokoll zu nehmen, um später zu wissen, wie viele der Zurückbleibenden unter ihnen uns die Treue gehalten und wie viele der ausmarschierenden Kollegen wiederkehren in unsere Reihen aus dem männermordenden Krieg. Die Anwesenden waren: Fr. Barnholt, Bezirksleiter, E. Pentenrieder, J. Feigl, J. Seeger, F. Holzer, Joh. Wildegger, D. Frieß, M. Nenner, R. Ertle, Fr. Birkmeyr, J. Ukl, K. Korb, Frz. Schromm, A. Röger, V. Streit, E. Bucher, B. Maier und K. Kohler. Mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland und unsere Organisation wurde die von dem Ernst der Stunde durchdrungene Versammlung geschlossen.

K. Kohler.

Hamburg. Bekanntmachung. Das Hamburger Sekretariat des Verbandes der deutschen Gewerkvereine ist bis auf weiteres wie folgt geöffnet: Morgens von 11—12 Uhr für Arbeitslosenkontrolle und Arbeitsvermittlung. Mittwoch und Sonnabends von 6—8 Uhr für alle übrigen Angelegenheiten.

Die Aufsichtskommission.

Zuffenhausen. Am Sonntag den 16. August beschäftigte sich eine kombinierte Gewerkvereinsversammlung mit den gegenwärtigen Verhältnissen. Nach einem trefflichen Referat des Kollegen Fuchs-Cannstatt und eingehender Aussprache der Kollegen wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Gewerkvereinsversammlung erklärt, daß die nicht zum Heere einberufenen Kollegen mit aller Kraft dafür einstehen wollen, die Ortsvereine über die schwere Zeit des Krieges aufrecht zu erhalten. Sie appellieren an alle Kollegen, nach Möglichkeit ihre Beiträge gewissenhaft zu entrichten, damit der Gewerkverein in die Lage gesetzt wird, seine Pflichten zu erfüllen. Desgleichen ersucht die Versammlung dem Beispiel der Gewerkvereinsbeamten zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien unserer im Felde stehenden Kollegen sich würdig zu zeigen und nachzuahmen."

Aus der Rechtsprechung.

Erhöhte Rente für die erste Zeit nach einem Betriebsunfall.

Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 10. Februar 1914.

(Nachdruck auch im Auszug verboten.)

Hat jemand einen Betriebsunfall erlitten, der ihn teilweise erwerbsunfähig macht, so wird es naturgemäß erst einer längeren Uebergangszeit bedürfen, ehe er sich an die verminderte Gebrauchsfähigkeit seiner Glieder gewöhnt hat. Den Schwierigkeiten, die diese Periode für den vom Unfall Betroffenen mit sich bringt, hat das Reichsversicherungsamt nunmehr in einer Entscheidung Rechnung getragen und für diese Uebergangszeit hierbei auf eine erhöhte Rente erkannt. Dem Fräser H. war durch einen Betriebsunfall die linke Hand verletzt worden, wodurch sämtliche Finger mehr oder weniger verstümmelt wurden. Auf Grund des objektiven Befundes hatten die Sachverständigen die hierdurch verursachte Erwerbsunfähigkeit auf 40% geschätzt. Die Berufsgenossenschaft und das Oberversicherungsamt folgten bei der Rentenfestsetzung dieser Schätzung. In seinem Rekurs an das Reichsversicherungsamt beantragte der Verletzte eine Rente von 50%. Durch Rekursentscheidung vom 10. Februar 1914 wurde der höhere Anspruch des Klägers mit folgender Begründung für teilweise begründet erachtet: Die Gebrauchsfähigkeit der linken Hand ist durch ihre Verstümmelung auf ein sehr geringes Maß herabgesetzt. Die Verletzung ist eine sehr schwere gewesen, sie lag zudem bei Beginn des Rentenbezuges erst verhältnismäßig kurze Zeit zurück. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erschien es gerechtfertigt, dem Kläger für die erste Zeit als sogenannte Uebergangszeit eine höhere als die nach dem objektiven Befunde an sich vielleicht gebotene Rente zuzubilligen. Für diese Zeit ist infolgedessen dem Kläger Entschädigungsrente für 50% Erwerbsunfähigkeit zugesprochen worden. Für die spätere Zeit ist nur eine Teilrente von 40% Erwerbsunfähigkeit begründet. (Vergl. Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung 1914, Nr. 6, S. 75.)

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentamt Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

Kl. 34 g. B. 75 990. Lehnstuhl, dessen Seitenrahmen im zusammengeklappten Zustande mit dem Sitztuch einen Koffer bilden. Max Burdack, Aarhus (Dänemark). Ang. 16. 2. 14.

Kl. 34 i. A. 25 169. Geräuschdämpfer an Klappsitzen, insbesondere für Schulbänke. Paul Andersson und Paul Kluge, Bochum. Ang. 29. 12. 13.

Kl. 38 e. F. 37 190. Hobelbankklammer. U. Forrer, Stein, (Schweiz). Ang. 5. 9. 13.

Kl. 75 b. W. 44 437. Verfahren zur Herstellung von Holzleisten mit Intarsienmuster. Fa. Ferd. W. Wagner, Andernach am Rhein. Ang. 16. 2. 14.

Gebrauchsmuster:

Kl. 38 a. 612 143. Sägeblattbefestigung an Bogensägen. H. Meißner, Baberhäuser, Kr. Hirschberg i. Schl. Ang. 14. 5. 14.

Kl. 38 b. 611 914. Dicktenhobelapparat. Reimer Claußen, Büsum. Ang. 15. 6. 14.

Kl. 68 a. 611 975. Schrankverschluß. Gebr. Schmal & Cie., Frankfurt a. M. Ang. 1. 7. 14.

Kl. 68 a. 612 237. Druckbolzen-Zentralverschluß für Schränke mit mehreren Schubladen. Wilhelm Willig, Hannover. Angemeldet 25. 6. 14.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Krieg hat auch unseren Gewerkverein wie jede andere Berufsorganisation zu außerordentlichen Maßnahmen gezwungen. Durch Beschluß des gesamten Hauptvorstandes wird folgendes bestimmt:

1. **Das Unterstützungs-Reglement des Statuts wird für die Dauer des Krieges außer Kraft gesetzt.**
2. **Die Arbeitslosenunterstützung wird bis auf Weiteres nur bis zur Hälfte der bisherigen Sätze gezahlt.**
3. **Die Wartezeit wird um eine Woche verlängert, beträgt also 14 Tage.**
4. **Ein Zuschlag zur Arbeitslosenunterstützung wird aus den Lokalkassen nicht mehr gezahlt, jedoch den Ortsvereinen empfohlen, aus lokalen Mitteln den bedürftigen Familien der zur Fahne gerufenen Kollegen eine Unterstützung zu gewähren. Diese soll 3 Mark pro Woche nicht übersteigen.**
5. **Für Aussetzungstage wird ab 3. August keine Unterstützung gezahlt, dabei ist es gleich, ob tage- oder stundenweise ausgesetzt wird.**
6. **Die „Eiche" erscheint vorläufig nur alle 14 Tage und ist für ihre rechtzeitige Verbreitung unter die Mitglieder nach wie vor Sorge zu tragen.**
7. **Die dem Verein übersandten Zirkulare über die Geschäftsführung innerhalb unserer Organisation sind in allen Fällen dringend zu beachten.**
8. **Die Beamten haben während der Kriegszeit freiwillig auf 20 %, gleich ein Fünftel ihres Gehaltes zu Gunsten der unterstützungsberechtigten Mitglieder verzichtet.**

Die bisherigen Zuschriften aus Mitgliederkreisen zeigen, daß unsere Mitglieder Einsicht genug besitzen, um die außerordentlichen Maßnahmen der Leitung zu würdigen. Hoffen wir doch alle, dadurch unseren Gewerkverein auch für eine bessere Zukunft zu erhalten.

Der Hauptvorstand.

* * *

Infolge des Kriegszustandes, wodurch viele Kollegen zu den Fahnen einberufen sind, und für die anderen Kollegen eine furchtbar große Arbeitslosigkeit Platz gegriffen hat, sei hiermit auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

1. **Für die einberufenen Kollegen ruhen während der Soldatenzeit Rechte und Pflichten. Haben die Einberufenen Angehörige, welche der Sterbekasse angehören, so sind für diese die Beiträge weiter zu zahlen.**
2. **Die Beitragsfreiheit für die arbeitslosen Kollegen gilt nur für die Gewerkvereinskasse. Gehören solche Kollegen auch der Kranken- und Sterbekasse an, so sind für diese Kassen die Beiträge zu zahlen.**
3. **Die vor dem Kriege gezahlten Beiträge werden für die Einberufenen nach Beendigung selbstverständlich mit gerechnet.**
4. **In den Vereinen, in welchen die Kassierer mit zu den Fahnen einberufen werden, hat die Uebergabe der Kasse an den Vorsitzenden zu erfolgen, oder es ist ein neuer Kassierer zu wählen.**
5. **Infolge der sehr großen Inanspruchnahme der Kassen sind sämtliche verfügbaren Bestände, welche in den Ortsvereinen nicht gebraucht werden, sofort an den Hauptkassierer einzusenden.**

Der Hauptvorstand.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 35. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

Dieser Nummer der „Eiche" liegen die grauen Karten für das Kaiserl. Statistische Amt bei. Um pünktliche und vollzählige Einsendung derselben an das Hauptbüro wird besonders ersucht.

Zu dieser Erhebung ist nämlich folgende Bekanntmachung erlassen:

Die Beobachtung des Arbeitsmarktes auch während der Kriegszeiten ist von erheblicher Bedeutung. Es wird daher ergebenst ersucht, die monatliche Berichterstattung unverändert fortsetzen zu wollen.

Kaiserliches Statistisches Amt.
(Abteilung für Arbeiterstatistik.)

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Berufsorganisation - Staatsbürgerpflicht

Der klar denkende Arbeiter und Angestellte erfüllt beide Pflichten, braucht beide Waffen zu seiner wirtschaftlichen und politischen Befreiung. Er liest und unterstützt deshalb auch

„Die Wacht"

Wochenschrift der liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung.
Schriftleitung: Arbeitersekretär Ant. Erkelenz.
Man abonniert bei der Post zum Preise von 1 Mark vierteljährlich oder direkt Verlag L. Hanz-Magdeburg, Katharinenstraße 2—3.

Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die **Vereinsnadel** kostet das Stück **50 Pfg.**, **Manschettenknöpfe** das Paar **1 Mk.**, und werden dieselben — **nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer Zielke** — sofort den Vereinen zugestellt.

„Die Eiche"

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands

Jahrgang 1913

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für unsere Mitglieder, Vereinsbibliotheken und Verbandsgenossen zum Preise von Mk. **3,50** einschließlich Porto zu beziehen durch die Expedition in Berlin NO, Greifswalder Straße Nr. 221—23.

Frühere Jahrgänge kosten nur Mk. 2.50 per Exemplar.

Französisch Englisch Italienisch lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de Fonds (Schweiz).

Das Bureau des Danziger Bezirks

befindet sich bis 1. Oktober 1914 Danzig-Altst., Graben Nr. 32, II. Arbeitslose Mitglieder und offene Stellen sind sofort nach dort zu melden.

W. Mroczkowski, Bezirksleiter.

Das Arbeitersekretariat des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine in Hamburg

befindet sich Marktstr. Nr. 18, Telephon: Gruppe VI, Nr. 9715. Arbeitersekretär Gerhard Menthen.

Kollegin und Kolleginnen!

Beachtet die Vorteile unserer **Zuschußkrankenkasse** und **Sterbekasse** des Gewerkvereins.

Auskunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.

Das Hauptbüro:
Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222.

Verlag und verantwortlich für die Redaktion: Fritz Barnholt, Ulm a. D., Reithardtstraße 14, Telephon Nr. 1442. — Druck der Ulmer Zeitung A.-G. in Ulm a. D.